



**Du bist nicht allein –  
Wenn etwas passiert!**

Wichtige Information  
für Opfer einer Straf-Tat



**in Leichter Sprache**





Ihnen ist etwas Schlimmes passiert.  
Sie sind Opfer einer Straf-Tat geworden.  
Sie sind verletzt.



Zum Beispiel:  
Sie wurden überfallen.  
Oder Sie wurden vergewaltigt.



Sie haben den Täter bei der Polizei angezeigt.  
Es kommt zu einem Gerichts-Verfahren.

---

Bei einem Gerichts-Verfahren wird geprüft:

- Sind Sachen richtig oder nicht richtig?
- Was steht in den Gesetzen?
- Welche Folgen haben die Sachen?

Zu einem Gerichts-Verfahren gehören  
alle Sachen,  
die mit dem Gericht zu tun haben.



Zum Beispiel:

- Anklage
- Stellungnahmen
- Gerichts-Termin
- Urteil.

Das Urteil ist eine Entscheidung.

Die Entscheidung macht der Richter.

---

Sie haben ein Recht:

Sie können eine Begleitung bekommen.

Die Begleitung ist an Ihrer Seite und unterstützt Sie.

Die Begleitung heißt:

Psychosoziale Prozess-Begleitung.

Die Prozess-Begleiter sind Fach-Leute.

Die Fach-Leute sind erfahren.

---





## Was macht die Psychosoziale Prozess-Begleitung?

Der Begleiter geht mit Ihnen zu den Terminen

- bei der Polizei
- zum Gericht.

Der Begleiter erklärt Ihnen,  
was bei den Terminen passiert.

Der Begleiter beantwortet Ihre Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie ist der Ablauf vom Gerichts-Verfahren?
  - Gibt es im Gericht Räume,  
in denen ich den Angeklagten nicht treffe?
  - Kann ich auch eine andere Person  
zur Polizei und zum Gericht mitnehmen?
-

## Wie hilft die Psychosoziale Prozess-Begleitung?



Mit der Hilfe vom Begleiter fühlen Sie sich sicher.

Sie haben vielleicht **nicht** mehr so viel Angst.

Sie haben vielleicht weniger Stress.

Sie können die Termine bei der Polizei und bei Gericht besser bewältigen.

Die Begleiter helfen Ihnen in Ihrem Alltag.



Eine Frau hat einmal zu Ihrer Begleitung gesagt:

„Es hat mir so viel Sicherheit gegeben, dass Sie dabei waren.“

---

## Wer bezahlt die Psychosoziale Prozess-Begleitung?

Sie müssen die Begleitung **nicht** bezahlen,  
wenn Sie ein Opfer bestimmter Straf-Taten  
geworden sind.

Zum Beispiel Opfer schlimmer Gewalt.

Oder Opfer einer Vergewaltigung.

Und wenn Sie gleichzeitig

- noch ein Kind oder ein Jugendlicher sind.
- besonders schutzbedürftig sind.

Zum Beispiel, weil Sie eine Behinderung  
haben.

In anderen Fällen müssen Sie die  
Begleitung bezahlen.

Manchmal können Sie das Geld vom  
Gericht zurückbekommen.





## **Sie brauchen eine Prozess-Begleitung. Was müssen Sie tun?**

Sie müssen einen Antrag schreiben.

Den Antrag stellen Sie beim zuständigen  
Gericht.

Holen Sie sich für den Antrag  
Unterstützung.

Zum Beispiel bei einer Beratungs-Stelle  
für Opfer-Hilfe.

---



## Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Das Gericht wählt einen Begleiter für Sie aus.

Oder Sie können einen Begleiter vorschlagen.

Bei der Suche nach einem Begleiter bekommen Sie Hilfe von

- Rechts-Anwalt
  - den Mitarbeitern einer Opfer-Hilfe-Organisation
  - der Polizei.
- 





## Wichtige Adressen im Internet:

So bekommen Sie weitere Informationen:  
Aus dem Internet. Mit Links.



Link ist ein englisches Wort.

Es bedeutet: Verknüpfung oder Verweis.

Oft ist ein Link ein Wort.

Oder mehrere Worte.

Ein Link ist unterstrichen.

Daran kann man ihn gut erkennen.

Wenn man auf einen Link klickt,

kommt man auf ein anderes Dokument.



Oder Sie schreiben den Link in das  
Adress-Feld von Ihrem Computer

---

10 Du bist nicht allein –  
Wenn etwas passiert!



Mit diesem Link finden Sie den Antrag:  
[www.nichtallein.nrw.de](http://www.nichtallein.nrw.de)

Mit diesem Link finden Sie Opfer-Hilfen:  
[www.opferschutz.nrw.de](http://www.opferschutz.nrw.de)

---



Übersetzung und Prüfung vom Text  
in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache bei „Leben im Pott“,  
Lebenshilfe Oberhausen e.V.  
[www.leben-im-pott.com](http://www.leben-im-pott.com)



Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft  
für Leichte Sprache



Die Bilder sind von:  
Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

---



Männliche und weibliche Schreib-Weise  
sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

---

Verantwortlich für das Heft ist das  
Ministerium für Justiz vom Land Nordrhein-Westfalen  
Justizkommunikation  
40190 Düsseldorf

---

Das Heft ist von November 2020.

Das Foto auf der Rückseite ist von Justiz NRW.

Das Heft wurde gedruckt bei:

jva druck+medien in Geldern, [www.jva-geldern.nrw.de](http://www.jva-geldern.nrw.de)

---

Alle Hefte und Falt-Blätter vom Ministerium der Justiz



- finden Sie auf der Internet-Seite [www.justiz.nrw](http://www.justiz.nrw)  
mit dem Stich-Wort: Bürgerservice.



- können Sie am Telefon bestellen:  
von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr  
Telefon-Nummer: 0211 – 837 10 01



- können Sie mit einer Email bestellen:  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)